



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHKASSEN (VVAK)
ASSOCIATION SUISSE DES CAISSES DE COMPENSATION PROFESSIONNELLES (ACCP)

25

JAHRES BERICHT

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern | info@vvak.ch | www.vvak.ch

Inhalt

Die VVAK im Portrait	2
Aus dem Präsidium	3
Aktivitäten und Organisation	5
Aktuelles aus den Ressorts	7
Schlusswort	10

Der Jahresabschluss 2025 ist im separat erstellten Finanzbericht 2025 enthalten.

Die VVAK im Portrait

Engagement für eine effiziente und moderne Durchführung der 1. Säule

Die 59 in der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK) zusammengeschlossenen Ausgleichskassen und Zweigstellen sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, welche aus den entsprechenden Berufsverbänden hervorgegangen sind. Als unabhängige Dienstleistungsstellen nehmen sie eine wichtige Rolle bei der Abwicklung der Sozialversicherungen der 1. Säule wahr. Sie verfügen als branchenweise oder regional organisierte Verbandsausgleichskassen über eine hohe Fachkompetenz in den Bereichen AHV-, IV-, EO- und ALV-Beitragsbezug und stehen ihren Kunden als kompetente und verständnisvolle Partner zur Verfügung.

Die VVAK schafft optimale Rahmenbedingungen für ihre Mitglieder und prägt die Umsetzung der Sozialversicherungen in der 1. Säule: **schweizweit – proaktiv – zukunftsorientiert**. Sie setzt sich für eine kundenorientierte und schlanke Durchführung der Sozialversicherungen der ersten Säule ein. Enge Beziehungen zu den Gründerverbänden, den Spitzenorganisationen der Wirtschaft sowie zu den Partnern sind für die VVAK von zentraler Bedeutung.

Der Vorstand

Der Vorstand ist nach einem Ressortsystem organisiert und setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- **Barbara Ghirardin, Präsidentin**
Kassenleiterin Ausgleichskassen Berner Arbeitgeber, Transport, Privatkliniken
- **Roger Holzer, Vize-Präsident, Ressortleiter Finanzen und Kommunikation**
Kassenleiter Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe
- **Markus Aeschbacher, Ressortleiter Beiträge**
Kassenleiter Ausgleichskassen Simulac, Metzger, Milchwirtschaft, Geschäftsinhaber Bern und Coiffure & Esthétique, Präsident VVAK Regionalgruppe Basel/Bern
- **Andreas Fässler, Präsident VVAK Regionalgruppe Zürich**
Kassenleiter Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie und Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen
- **Dr. Urs Fischer, Ressortleiter Aufsicht und Organisation**
Kassenleiter Ausgleichskasse Forte
- **Reto Hirschi, Co-Ressortleiter Technik** (ab 1.7.2025)
Kassenleiter Ausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer
- **Yan Pannatier, Präsident VVAK Regionalgruppe Romandie** (ab 1.12.2025)
Kassenleiter Ausgleichskasse Fédération patronale vaudoise
- **Dr. Marco Reichmuth, Ressortleiter Familienzulagen**
Kassenleiter Ausgleichskasse medisuisse
- **Andreas Thode, Ressortleiter Leistungen**
Leiter der Abteilung Administration Ausgleichskasse GastroSocial und Mitglied der Geschäftsleitung
- **Christian Zeuggin, Co-Ressortleiter Technik**
Kassenleiter Ausgleichskasse EXFOUR

Massimo Grieco, Vize-Präsident und Co-Ressortleiter Technik VVAK sowie Präsident der Regionalgruppe Romandie ist per Ende Oktober 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die Geschäftsstelle

Eine professionelle Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit der Vorstandsmitglieder:

- **Martin Troxler, Geschäftsführer**
- **Thiluxan Kandiah, Sekretariat und Führungsunterstützung**
- **Christine Aeschmann, Aus- und Weiterbildungsprogramme**

Aus dem Präsidium

Das Jahr 2025 war ein Jahr des intensiven, operativen Vollzugs und politischer Weichenstellungen in der 1. Säule. Folgende Themen haben uns bewegt und beschäftigt:

Reform AHV 21

Im Fokus stand die Umsetzung der Reform AHV 21 sowie die Einführung der 13. AHV-Rente. Nach Annahme der Initiative im Jahr 2024 standen 2025 die Vernehmlassungen zur Finanzierung an. Diskutiert wurden primär Modelle zur Erhöhung der Lohnbeiträge sowie der Mehrwertsteuer, um die erstmals im Dezember 2026 ausbezahlte 13. AHV Rente zu finanzieren. Die diesbezüglichen Softwareanpassungen bei den AHV-Kassen laufen auf Hochtouren. Die Finanzierung ist, Stand Ende April 2026, noch immer nicht definiert. Die Umsetzung der Reform AHV 21 hatte u.a. die schrittweise Erhöhung des Referenzalters der Frauen zu Folge. Die Verbandsausgleichskassen begleiteten diesen Übergang mit intensiven Beratungen der Mitgliedfirmen und Versicherten.

EFK-Bericht zur «Prüfung der Digitalisierung in der 1. Säule»

Die Aussagen im Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) «Prüfung der Digitalisierung in der 1. Säule» vom 9.10.2025 haben wir als direkt betroffene Durchführungsstellen mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Die Aussagen sind teils schlicht nicht zutreffend, undifferenziert und beruhen auf keinem Austausch mit einer leitenden Person einer AHV-Verbandsausgleichskasse. Gemäss EFK-Bericht dienten als Quellen der Austausch mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS), dem Präsidenten und dem Geschäftsführer der Fachorganisation eAHV/IV, den Ressortleitern ICT der Kassenverbände KKAK und IVSK sowie zwei Geschäftsführern von IT-Dienstleistern der Durchführungsstellen (IT-Pools). An der Schlussbesprechung vom 24. März 2025 mit der EFK haben Vertretende des BSV teilgenommen, welche die Möglichkeiten unserer IT-Systeme weder kennen noch damit arbeiten. Die VVAK hat zusammen mit den Schwesterverbänden der kantonalen Ausgleichskassen (KKAK) und der IV-Stellen (IVSK) eine Stellungnahme zum Bericht der EFK abgegeben, welche sehr begrenzt in den Schlussbericht vom 9.10.2025 eingeflossen ist. Rückfragen bei der VVAK oder den Verbandsausgleichskassen gab es keine.

Die digitale Transformation der 1. Säule ist nicht nur ein grosses Anliegen der Politik, sondern stellt auch für die AHV-Ausgleichskassen eine Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit dar. Sie ist auch bereits Realität: schon vor mehreren Jahren haben die Durchführungsstellen einen konsequenten Modernisierungsprozess initiiert, der sich seither stetig weiterentwickelt hat. Der digitale Austausch mit den Versicherten, insbesondere für den Versand von Verfügungen und individuellen AHV-Kontoauszügen, ist jedoch zurzeit nicht möglich, obwohl er seit langem von den Durchführungsstellen gefordert wird und technisch durchaus realisierbar wäre. Grund dafür ist die Tatsache, dass es in den Ausführungsbestimmungen ATSG, AHVG und IVG keine ausreichenden Rechtsgrundlagen dafür gibt und die notwendigen Ergänzungen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen worden sind. Die AHV-Verbandsausgleichskassen sind gesetzlich verpflichtet, die Kosten der Durchführung für die Gewährleistung ihrer gesetzlich definierten Aufgabe selbst zu finanzieren. Zu diesen Kosten gehören die Aufwendungen für die Informationssysteme und damit auch die Kosten der digitalen Transformation und der dadurch notwendigen organisatorischen Umgestaltungen. Schon nur aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen ist es in unserem ureigensten Interesse, dass wir digital und wo möglich automatisiert unterwegs sein können, um unsere Verwaltungskosten tief zu halten und ein effizienter Partner für unsere angeschlossenen Unternehmen und die Versicherten zu sein.

BISS (Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen)

Als VVAK begrüssen wir die Intention des Bundesrats, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen ermöglichen. Diese sollten aus unserer Sicht für alle Sozialversicherungen einheitlich geregelt und im ATSG verankert werden. Weitere Artikel des BISS lehnen wir ab, wie wir das in unserer Vernehmlassungsantwort vom 25. März 2024 auch ausführlich dargelegt haben. Sie sind unnötig und

schränken zu stark ein. Damit verhindern sie, dass neu entstehende Bedürfnisse pragmatisch umgesetzt werden können. Die Gesetzesvorlage wurde am 12. Februar 2026 mit Änderungen durch die zuständige Kommission SGK-N verabschiedet und in der Sondersession Ende April im Nationalrat behandelt. Unser Druck hat sich aus heutiger Sicht auszahlt: Die Durchführungsstellen müssen gemäss den Änderungsanträgen der Kommission bei der Entwicklung und dem Betrieb der Plattform und ganz allgemein bei der Entwicklung gemeinsamer Informationssysteme strategisch, operativ und fachlich einbezogen werden. Daneben muss das BSV für gesamtschweizerische Informationssysteme ein ständiges Steuerungsgremium (BSV, ZAS, Durchführungsstellen) einrichten.

Wir werden nun alles daran setzen, dass die geplante zentrale Plattform der ZAS (E-SOP) die bestehenden und sich in Entwicklung befindenden Informationssysteme der Durchführungsstellen ausreichend mitberücksichtigt und nur so viel Zentralisierung einführt, wie ökonomisch sinnvoll und notwendig. Das Ziel ist klar: den Versicherten soll zukünftig in vereinfachter Weise regelmässig ein individueller Konto-Auszug zugestellt werden.

Aufsichtsbehörde

Im Oktober 2025 hat die neue BSV-Direktorin ihre Stelle angetreten. Erste Austausche lassen hoffen, dass die Zusammenarbeit mit einigen Bereichen des BSV besser wird und die Durchführungsstellen mit einbezogen und angehört werden. Im Fachbereich ABEL des BSV läuft die Zusammenarbeit bereits seit Langem sehr gut.

Seit einigen Jahren schiessen beim BSV neue Projekte wie Pilze aus dem Boden. Teilweise konnten wir deren Nutzen und die Organisation nicht nachvollziehen und vieles blieb für uns unergründlich. Mit der neuen Direktion hoffen wir, dass die entsprechenden Informationen rechtzeitig und transparent mit uns geteilt und wir angehört werden. Wir wollen mit der Aufsichtsbehörde aktiv und lösungsorientiert zusammenarbeiten, dies ist aber nur möglich, wenn mit uns auf Ebene VVAK kommuniziert wird und wir in Entscheide rechtzeitig einbezogen werden. Schliesslich sind es die Durchführungsstellen der 1. Säule, welche seit 1948 die AHV durchführen und auch in Krisenzeiten agil, kundenfreundlich und kompetent arbeiten. Die schnelle Einführung der Corona-Entschädigung hat das eindrücklich bewiesen.

Wir bedanken uns bei unseren Partnern der Konferenz der kantonalen Kassen, der IV-Stellenkonferenz, der Informationsstelle AHV/IV, eAHV/IV und der Zentralen Ausgleichsstelle sowie bei unserer Aufsichtsbehörde BSV für die Zusammenarbeit, welche unerlässlich für das reibungslose Funktionieren der ersten Säule und deren Weiterentwicklung ist. Ganz speziell bedanke ich mich für die vielen engagierten VVAK-Vertretenden, welche sich in diversen Gremien und Behörden für die VVAK engagieren.

Barbara Ghirardin, Präsidentin

Aktivitäten und Organisation

Politik

Die politischen Aktivitäten in Bezug auf Vernehmlassungen und Positionspapiere sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Konsultationen: Positionspapiere 2025

Jun 25	eFormulare: Fonds-Finanzierung nach Art. 211 ^{quinquies} AHVV -> Konsultation der Durchführungsstellen durch das BSV	(gem. Positionspapier mit der KKAK und der IVSK)
Dez 25	Pa. Iv. Jost 23.406. Starke Familien durch angepasste Zulagen	(gem. Positionspapier mit der KKAK)

Das wichtigste politische Geschäft im Berichtsjahr war das Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (**BISS, Geschäft 25.075**). Der Entwurf wurde im September 2025 an das Parlament überwiesen. Anlässlich der Eintretensdebatte in der zuständigen Kommission des Nationalrates (SGK-N) vom 30.10.2025 fand eine Anhörung statt, an der auch die Kassenverbände ihren Standpunkt einbringen konnten. Im September 2025 haben die Kassenverbände ausführlich zum aus ihrer Sicht unvollständigen Bericht der EFK «Prüfung der Digitalisierung in der 1. Säule» Stellung bezogen. Weiter haben sich die Kassenverbände im Dezember 2025 gemeinsam mit dem BSV in einem durch die Kommission angeforderten Bericht ausführlich zu verschiedenen Aspekten der Zusammenarbeit zwischen Durchführung und Aufsicht geäußert. Die SGK-N hat die Vorlage im Februar 2026 mit der für uns zentralen Ergänzung angenommen, als dass die ZAS die Durchführungsstellen in die Entwicklung und den Betrieb der neuen AHV-Plattform und der übrigen gesamtschweizerischen Informationssysteme auf strategischer, fachlicher und operativer Ebene einbeziehen muss.

Ausblick 2026: Nebst der weiteren parlamentarischen Behandlung von BISS stehen für uns aus heutiger Sicht die Einführung von Betreuungszulagen (Pa. Iv. 21.403) sowie wichtige Umsetzungsfragen auf Verordnungsstufe bei der Einführung des vollen Lastenausgleichs in allen Kantonen (Geschäft 23.050) im Zentrum.

Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2025 konnte die VVAK ihren Mitgliedern wiederum ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich der 1. Säule anbieten, welches sowohl allgemeine wie auch fachspezifische Einführungs- und Weiterbildungskurse enthält und sich an neu eintretende Mitarbeitende und an Fachspezialistinnen und Fachspezialisten richtet. Insbesondere die ERFA-Veranstaltungen (Erfahrungsaustausch) in den vier Fachbereichen Beiträge, Leistungen, Familienzulagen und EO, bei denen auch Spezialistinnen und Spezialisten aus dem BSV anwesend waren, erfreuten sich grosser Beliebtheit. Die Anlässe tragen entscheidend dazu bei, dass fachspezifisches Wissen unter den Mitgliedern weitergegeben werden kann. Ergänzt wurde das Ausbildungsangebot der VVAK durch drei Kaderseminare zu Management- und Führungsthemen.

Generalversammlung 2025

Die ordentliche Generalversammlung 2025 der VVAK fand am 26. Juni 2025 in Basel statt. Von 59 stimmberechtigten Mitgliedern waren 49 Mitglieder vertreten. Die Genehmigung des Jahresberichts 2024, der Jahresrechnung 2024, des Budgets 2025 und des Jahresbeitrags 2025 sowie die Erteilung der Décharge an Vorstand und Geschäftsstelle erfolgten einstimmig. Vom Revisionsbericht 2024 wurde Kenntnis genommen.

Aufgrund der mittelfristigen Nachfolgeplanung im grossen und strategisch bedeutsamen Ressort Technik schlug der Vorstand die Wahl eines zusätzlichen Co-Ressortleiters (nebst Christian Zeuggin) vor. Reto Hirschi, AK 48, wurde einstimmig und mit grossem Applaus zum neuen Co-Ressortleiter Technik der VVAK ab 1.7.2025 für die verbleibende Amtsperiode 2024-2026 gewählt und übernahm das Co-Ressort von Massimo Grieco, Vize-Präsident und Präsident der Regionalgruppe Romandie.

Wie im Vorjahr fand die Sitzung des Beirates der VVAK nicht am Tag der Generalversammlung, sondern Ende August 2025 in Bern statt. Der Austausch der VVAK-Gremien mit Vertreterinnen und Vertretern der Gründerverbände und der Spitzenorganisationen der Wirtschaft dient der Meinungsbildung für Geschäfte mit strategischer und politischer Ausrichtung.

Mitglieder

Zu Beginn des Berichtsjahres standen 46 Verbandsausgleichskassen im Dienst ihrer Gründerverbände. Dazu kamen als ebenfalls selbständige, stimmberechtigte Mitglieder der Vereinigung 13 Zweigstellen in der französischen und italienischen Schweiz.

Im Verlauf des Berichtsjahres fanden folgende Wechsel in den Ausgleichskassen statt:

Ausgleichskasse	Mutation
MEROBA (Zweigstelle 111.2 Wallis)	Leitung neu: David Genolet (bis 31.03.2025: Gabriel Décaillet)
Schweizerisches Gewerbe (105)	Leitung neu: Urs Balzli (bis 30.06.2025: Thomas Hediger)
Industries vaudoises (109)	Leitung neu: Jérôme Gindrat (bis 30.06.2025: Eric Sirat)
Coop (31)	Leitung neu: Christoph Lüthy (bis 31.07.2025: Andreas Wunderlin)
FER CIAV (106) und FER CIAM (106.1)	Leitung neu: Hervé Nicolier (bis 20.10.2025: Massimo Grieco)
Schweizerischer Baumeisterverband (Zweigstelle 66.3 Tessin)	Wird nicht mehr als Zweigstelle weitergeführt (bis 31.12.2025: Luisa Sargenti)

Quelle: Wikimedia Commons



Vereinigung der Ehemaligen (Veteranen)

Ende 2025 gehörten der Veteranenvereinigung 52 ehemalige Kassenleiterinnen und Kassenleiter an. Im Berichtsjahr neu eingetreten ist Yvan Béguelin (AK 110). Leider musste auch Abschied genommen werden vom liebenswürdigen Kollegen Egon Völki (AK 32.1).

Am 30. Oktober 2025 fand die jährliche Zusammenkunft statt. 17 Ehemalige reisten nach Winterthur und besichtigten das Museum Reinhart am Stadtgarten. Nach einem kurzen Altstadtbummel wurde beim Mittagessen im Restaurant National ausgiebig über Aktuelles und Vergangenes diskutiert.

Aktuelles aus den Ressorts

Ressort Beiträge

Der Nationalrat hat es im Juni abgelehnt, auf die **parlamentarische Initiative Grossen 18.455** («Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen») einzutreten. Die Bestimmungen zur Statusbeurteilung bleiben damit unverändert.

Besserer Schutz der AHV bei überhöhten Dividenden: Der Bericht zum Postulat Herzog 22.4450 «Auswirkungen der Unternehmenssteuerreformen auf das AHV-Beitragssubstrat» wurde im Oktober verabschiedet. Der Bericht hält fest, dass der Nachweis einer ungewöhnlich tiefen Lohnzahlung im Vergleich zu den branchenüblichen Löhnen eine Umqualifizierung häufig verunmöglicht. Im Rahmen der Reform AHV2030 werden nun Massnahmen vorgeschlagen, damit überhöhte Dividendenausschüttungen an mitarbeitende Gesellschafter wirksamer bekämpft werden können.

Die **Vereinbarung zwischen der VVAK und der KKAK**, welche besagt, dass bei **nichterwerbstätigen Ehegatten** von Rentnern die rentenführende Kasse auch den nichterwerbstätigen Ehegatten anschliessen soll, bleibt in Kraft.

Die Kassen dürfen nach der vollständigen Bezahlung von betriebenen Forderungen nicht mehr automatisch ihr Einverständnis zur **Löschung von Betreibungsregistereinträgen** geben. Es muss eine vorgängige Prüfung erfolgen.

Analog zur selbstständigen Erwerbstätigkeit wird eine **Website zum Thema Nichterwerbstätigkeit** und ein eFormular für die Anmeldung der Nichterwerbstätigen erstellt.

Markus Aeschbacher, Ressortleiter Beiträge

Ressort Leistungen

Die Leistungskommission verhandelte am 13.5.2025 und 10.9.2025 u.a. folgende Geschäfte:

- **Weisungsentwürfe**
 - Das **Kreisschreiben 13. Altersrente** wurde fertiggestellt und verabschiedet.
 - Diverse Kreisschreiben im Zuge der **EO-Digitalisierung** wurden besprochen und genehmigt.
 - **Verfügungskompetenz und Verrechnungsaufträge bei Versicherten mit Wohnsitz im Ausland (Rz.10219.1 RWL):** Die SAK übernimmt neu die Abklärungen für die inländischen Ausgleichskassen und entwickelt mit ihnen ein strukturiertes Formular zur vereinfachten Zusammenarbeit.
- Der dritte Teil der **Reform AHV21**, welcher die **Anpassung der Erhöhungs- und Kürzungssätze an die Lebenserwartung** vorsah, wird **nicht umgesetzt**, weil er den Zielen der Reform AHV2030 widerspräche.
- Im März 2025 legte das BSV beim Bundesgericht Beschwerde gegen ein Urteil des Genfer Versicherungsgerichts ein, das eine **direkte Auszahlung an ein Pflegeheim**

(EMS) vorsah. Bis zum Entscheid des Bundesgerichts empfiehlt das BSV, der bisherigen Verwaltungspraxis und damit den AHV/EL-Bulletins Nr. 383 (10.10.2016) und Nr. 464 (24.01.2023) Folge zu leisten.

- **Finanzierung 13. AHV-Rente**

Während die Umsetzung der 13. Altersrente zügig voranschritt (vgl. oben), blieb die Finanzierung umstritten: während der Ständerat eine gemischte Finanzierung aus Mehrwertsteuer und Lohnbeiträgen propagierte, setzte der Nationalrat auf eine bis Ende 2030 befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte.

- **Witwen-/Witwerrenten / Aufhebung Rentenplafonierung**

Die beiden Geschäfte wurden verknüpft. 2025 gab der Bundesrat bekannt, die Hinterlassenenrenten unabhängig vom Zivilstand für beide Geschlechter gleich zu gestalten, wobei die Dauer vom Alter des jüngsten Kindes abhängt. Die «Mitte»-Initiative zur Aufhebung der Rentenplafonierung lehnte der Bundesrat ab. Der Nationalrat folgte dem Bundesrat bei den Hinterlassenenrenten, befürwortet aber die Aufhebung der Plafonierung für künftige Leistungen. Der Ständerat wurde 2025 nicht involviert.

- **EOG-Revision «Angleichung der EO-Leistungen»**

Das Parlament stimmte im Dezember 2025 der EOG-Revision zu. Die Revision erweitert verschiedene EO-Leistungen und Zulagen auf zusätzliche Anspruchsgruppen (Eltern) und verbessert bestehende Leistungen, etwa bei Mutterschaft sowie bei der Betreuung schwer kranker Kinder. Zudem werden Leistungsansprüche in besonderen Situationen präzisiert bzw. erweitert, um Lücken im bisherigen System zu schliessen und die EO stärker an heutige Familien- und Betreuungssituationen anzupassen.

- **Zusammenarbeit Ausgleichskassen / IV-Stellen**

Das Kooperationspapier bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Ausgleichskassen und IV-Stellen ist weiterhin in Überarbeitung. Offenbar soll sie per 01.07.2026 oder per 01.01.2027 in Kraft gesetzt werden. Ausserhalb der Weisung haben drei Vorstandsmitglieder der VVAK mit drei IV-Stellenleitenden (inkl. dem Präsidenten der IVSK) verschiedene Themen formeller und inhaltlicher Natur besprochen, um die Zusammenarbeit zugunsten der Versicherten voranzubringen.

Andreas Thode, Ressortleiter Leistungen

Ressort Familienzulagen

Am 15. März 2024 beschloss die Bundesversammlung, dass in allen Kantonen ein **vollständiger Lastenausgleich** zwischen den im jeweiligen Kanton tätigen Familienausgleichskassen eingeführt werden muss. Die Gesetzesrevision ist 2026 mit einer Übergangsfrist von drei Jahren in Kraft getreten. Spätestens per 2029 müssen daher 15 Kantone einen Lastenausgleich einführen oder das bestehende System anpassen.

Als indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative verabschiedete das Parlament am 19. Dezember 2025 das «Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung (UKibeG)». Unter anderem sollen im FamZG **Betreuungszulagen** eingeführt werden. Diese betragen je nach Umfang der institutionellen Fremdbetreuung zwischen 100 und 500 Franken pro Monat. Die VVAK sprach sich erfolglos gegen die Vorlage aus, mit welcher eine weitere Leistung nach dem Giesskannenprinzip eingeführt würde.

Dr. Marco Reichmuth, Ressortleiter Familienzulagen

Ressort Technik

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche technische Projekte initialisiert, weitergeführt oder abgeschlossen. Der gesellschaftliche und regulatorische Druck zur Automatisierung und Digitalisierung bleibt auf konstant hohem Niveau. Der Verein eAHV/IV koordinierte viele dieser Projekte, wobei folgende besonders im Fokus standen:

- **Strukturierte Renten- und HE-Daten von IV:** Das Projekt befasst sich mit der Optimierung des Datenaustausches zwischen den IV-Stellen und den Ausgleichskassen im Bereich Renten und Hilflosenentschädigung. Dies mit dem Ziel, künftig den Grossteil der Daten elektronisch in strukturierter Form zu übermitteln.
- **Portalservices:** Im Rahmen der Projektumsetzung der 1. Säule Sozialversicherung/FamZ wurde der Bedarf der elektronischen Kommunikation identifiziert und aufgezeigt, dass Portalservices zukünftig immer wichtiger sind. Die Kontaktgruppe sowie der Projektausschuss haben entschieden, dass zwei Portalservices für die 1. Säule Sozialversicherung/FamZ zur Verfügung gestellt werden: Eine gemeinsame Zugangsidentifikation von natürlichen Personen und ein gemeinsames digitales Verweissystem zur zuständigen Durchführungsstelle.
- **Datenaustausch:** Die Wartungsgruppe DA (WG-DA) ist verantwortlich für die Wartung und Weiterentwicklung der Produkte im Bereich Datenaustausch (DA). Hier werden die Themenfelder elektronisches Übertrittsbegehren, Datenaustausch Steuerämter (Weiterentwicklungen) sowie Meldepakte Ergänzungsleistungen, welche auch die Verbandsausgleichskassen betreffen, bearbeitet.
- **REBEO:** Mit dem Projekt REBEO werden die erforderlichen Stellhebel definiert und konfiguriert, sodass die Ausgleichskasse künftig selbst festlegen kann, welche Rentenarten und Fallkonstellationen automatisiert verarbeitet werden sollen. Damit schafft REBEO die Voraussetzungen für eine effiziente, standardisierte und zugleich kontrollierbare Automatisierung der Rentenberechnung.

Erwähnenswert ist auch der im Jahr 2025 gestartete Zertifizierungsprozess von eAHV/IV nach ISO 27001, womit sowohl intern wie extern aufgezeigt werden kann, dass sich der Verein aktiv zum Schutz der Daten verpflichtet.

Reto Hirschi, Co-Ressortleiter Technik

Ressort Aufsicht und Organisation

Ab 2025 werden die Konten nach dem **IPSAS-Standard** erstellt. Damit die Werthaltigkeit von Forderungen korrekt geschätzt werden kann, werden die potenziellen Debitorenverluste berechnet und verbucht. Die AHV-Kassen liefern dazu die statistischen Grundlagen an die ZAS.

Die **13. AHV-Rente** wird im Dezember 2026 zum ersten Mal ausbezahlt. Dazu werden bei jeder Rentenzahlung ab 01.01.2026 Rückstellungen gebildet, welche bei der Auszahlung aufgelöst werden. Besondere Situationen entstehen bei **rückwirkenden Rentenzahlungen** (z.B. bei IK-Nachträgen).

Die Modernisierung der Aufsicht sieht vor, dass die Ausgleichskassen ein **IT-Audit** über sich ergehen lassen müssen. Der risikoorientierte Prüfungsansatz darf nicht so weit gehen, dass bei der Prüfung einzelne Randziffern einfach weggelassen werden können.

Die bisherige Authentisierung für geschützte Anwendungen wird modernisiert und soll neu über **AGOV** erfolgen. Dazu stehen zwei Varianten zur Verfügung: eine Access-App auf dem persönlichen Mobiltelefon des Mitarbeitenden und eine Hardware-gestützte Version, deren Kosten durch den Fonds getragen werden.

Bei **unterjährigen IK-Zusammenrufen (ZIK)** müssen die Einkommen aufgeteilt werden. Ganzjährige Einträge müssen storniert und durch zwei Einträge ersetzt werden. Die Einführung eines Spiegelregisters bedingt, dass **keine IK-Einträge gelöscht resp. geändert** werden dürfen. Bei allen Korrekturen müssen die Buchungen storniert und durch entsprechende Gegenbuchungen ersetzt werden.

Dr. Urs Fischer, Ressortleiter Aufsicht und Organisation

Schlusswort

Dieser Jahresbericht vermittelt einen groben Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten unserer Vereinigung im Berichtsjahr. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien wiederum viel Arbeit geleistet, deren Erwähnung den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde. Unser herzlicher Dank gilt all jenen Vertreterinnen und Vertretern aus Verbandsausgleichskassen, die sich im Rahmen unserer Vereinigung für unsere gemeinsamen Anliegen engagiert haben.

Bern, im Mai 2026



Barbara Ghirardin, Präsidentin



Martin Troxler, Geschäftsführer



**Verband der Schweizerischen
Verbandsausgleichskassen (VVAK)**

Kapellenstrasse 14
Postfach
3001 Bern
Tel. 058 796 99 88

info@vvak.ch
www.vvak.ch